

Bekanntmachung über die **Schulanmeldung 2020** der Gemeinde Brand und der Ortsteile Glashütte, Haingrün, Hammerberg, Katharinenhöhe, Korbersdorf, Neu-Haag, Wölsauerhammer, Grafenstein

Für die **Grundschule Brand** findet die **Schulanmeldung** am

Donnerstag, 06. Februar 2020,

von 13.00 – 16.00 Uhr

im Schulhaus Brand, Fridauerstraße 36, statt.

Bitte beachten Sie auf Ihrer persönlichen Einladung den genauen zeitlichen Termin, da zur Abklärung der Schulfähigkeit die künftigen Schulanfänger an einem Unterrichtsspiel (Screening) teilnehmen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2013 bis 30.06.2014 geboren sind. Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.09.2014 geboren sind, befinden sich im sogenannten Einschulungskorridor. Diese Kinder müssen an der Schuleinschreibung teilnehmen, die Eltern können nach einer Beratung jedoch entscheiden, ob ihr Kind gleich, oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Weiterhin sind alle Korridorkinder schulpflichtig, die im Schuljahr 2019/20 nicht eingeschult wurden (Geburtszeitraum vom 01.07.2013 bis 30.09.2013).

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis 31.12.2014 geboren sind, können auf Antrag der Eltern schulpflichtig werden. Eine Prüfung der Schulfähigkeit wird nur im Zweifelsfall durchgeführt.

Die ab 01.01.2015 geborenen Kinder können ebenfalls auf Antrag als schulpflichtige Schüler aufgenommen werden. Allerdings ist in diesem Fall ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Alle im Schuljahr 2019/20 zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden, der Zurückstellungsbescheid ist dabei mit vorzulegen.

Anzumelden sind auch diejenigen Kinder, die von ihren Erziehungsberechtigten aus besonderen Gründen für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen.

Die Erziehungsberechtigten müssen **persönlich** mit dem Kind zur Anmeldung kommen.

Vorzulegen sind

- Geburtsurkunde (Familienstammbuch),
- Sorgerechtsnachweis (bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern, sofern vorhanden)
- Teilnahmebescheinigung des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9
- Teilnahmebescheinigung an der schulärztlichen Untersuchung im Kindergarten.

Behinderte Kinder (blinde, körper-, seh-, sprach-, lern-, geistig-behinderte, erziehungsschwierige) können von den Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule unmittelbar an einer für das Kind geeigneten Schule angemeldet werden.

Die Schulleitung gibt gerne notwendige weitere Auskunft über die Schulanmeldung.

Brand, im Dezember 2019


Johannes Drechsler, Rektor